

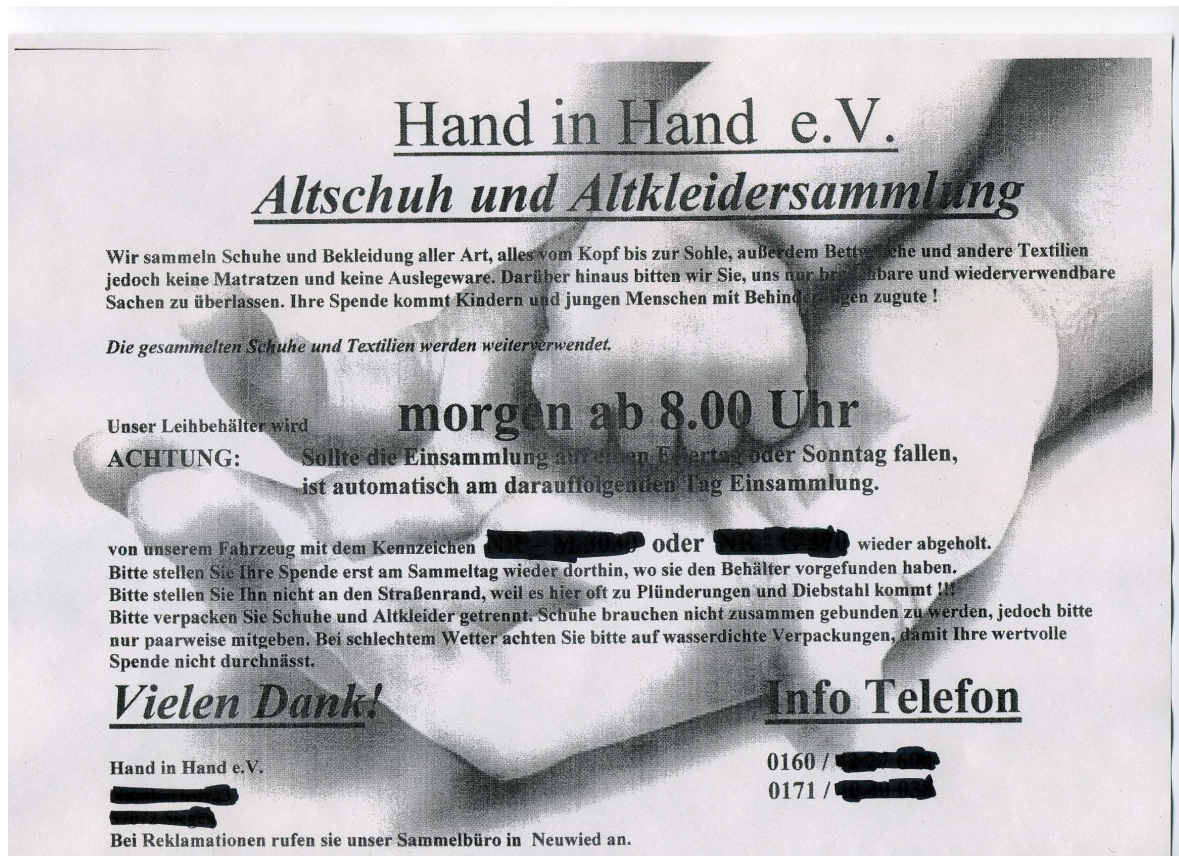
Die ADD informiert:

Vollzug des Sammlungsgesetzes (SammlG) in Rheinland-Pfalz

Nr. 44 vom 01.02.2010

Thema: Altkleidersammlungen

Adressat: Hand in Hand e.V. Förderkreis sozialtherapeutische Lebensgemeinschaft Siegerland, Sehlbergweg 45, 57319 Bad Berleburg



Hand in Hand e.V.
Altschuh und Altkleidersammlung

Wir sammeln Schuhe und Bekleidung aller Art, alles vom Kopf bis zur Sohle, außerdem Bettwäsche und andere Textilien jedoch keine Matratzen und keine Auslegeware. Darüber hinaus bitten wir Sie, uns nur brauchbare und wiederverwendbare Sachen zu überlassen. Ihre Spende kommt Kindern und jungen Menschen mit Behinderungen zugute!

Die gesammelten Schuhe und Textilien werden weiterverwendet.

Unser Leihbehälter wird **morgen ab 8.00 Uhr**
ACHTUNG: Sollte die Einsammlung auf einen Feiertag oder Sonntag fallen, ist automatisch am darauffolgenden Tag Einsammlung.

von unserem Fahrzeug mit dem Kennzeichen [REDACTED] oder [REDACTED] wieder abgeholt.
Bitte stellen Sie Ihre Spende erst am Sammeltag wieder dorthin, wo sie den Behälter vorgefunden haben.
Bitte stellen Sie ihn nicht an den Straßenrand, weil es hier oft zu Plünderungen und Diebstahl kommt !!!
Bitte verpacken Sie Schuhe und Altkleider getrennt. Schuhe brauchen nicht zusammen gebunden zu werden, jedoch bitte nur paarweise mitgeben. Bei schlechtem Wetter achten Sie bitte auf wasserdichte Verpackungen, damit Ihre wertvolle Spende nicht durchnässt.

Vielen Dank! **Info Telefon**

Hand in Hand e.V.
[REDACTED]
[REDACTED]

0160 / [REDACTED]
0171 / [REDACTED]

Bei Reklamationen rufen sie unser Sammelbüro in Neuwied an.

Sachverhalt: Im Namen des Vereins Hand in Hand e.V. werden Spendensammlungen in Form öffentlicher Spendenaufrufe (Altkleidersammlungen mittels Handzettel, § 9 SammlG) durchgeführt.

Der Spendenaufruf vermittelt den Eindruck der Unterstützung des Vereins durch das gespendete Sammelgut bzw. durch Erlöse aus der Verwertung des Sammelgutes.

Tatsächlich werden die Sammlungen durch ein Textilrecyclingunternehmen (dessen Geschäftsführer auch Vorstandsmitglied des Vereins ist!) für eigene, gewerbliche Zwecke durchgeführt.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Sammlungserträge ist somit nicht gegeben. Weiterhin ist der Spendenaufruf nicht als gewerbliche Kleiderabholung/-verwertung gekennzeichnet (Transparenzgebot).

Maßnahmen: **Sofort vollziehbares Sammlungsverbot in Rheinland-Pfalz**
(bestandskräftiger Bescheid der ADD v. 28.09.2009)

Sollten weiterhin Sammlungen im Namen „Hand in Hand e.V.“ in RP erfolgen, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.